

Die Stadt Chemnitz ist als Schulträger und Träger der Verkehrssicherheit stetig bestrebt, über verschiedenste Maßnahmen die Schulwege sicherer zu gestalten.

Unter Leitung der Abteilung Verkehrsbehörde des Tiefbauamtes, wurde daher eine Arbeitsgruppe Schulwegsicherung gegründet, der u. a. Vertreter aus dem Schulamt, der Verkehrswacht sowie der Polizeidirektion Chemnitz angehören.

Um Gefahrenstellen für Schüler zu verringern und die Schulwegsicherheit zu erhöhen, wurden im Ergebnis der regelmäßigen Sitzungen in der Vergangenheit u. a. Fußwege angelegt, der Schulwegbegleitdienst sowie Fußgängerampeln und -überwege eingerichtet.

Außerdem wurden die bereits vorhandenen Schulwegpläne seit Sommer 2012 umfangreich überarbeitet, um den Eltern und Kindern ein größtmögliches Maß an Sicherheit bei der täglichen Bewältigung des Schulweges zu Fuß geben zu können. Darin enthalten sind Empfehlungen für einen sicheren Schulweg sowie Hinweise auf vorhandene Gefahrenstellen.

Nachfolgend erhalten Sie Informationen, Hinweise und Erklärungen zu den Schulwegplänen.

- **Schule und Horte**

Neben den kommunalen Schulen und Horten (Farbe blau) sind zur Vollständigkeit auch Schulen und Horte in freier Trägerschaft (Farbe grau) dargestellt. Einer Grundschule können mehrere Horteinrichtungen zugeordnet sein. Befinden sich Schule und Hort in einem Gebäude, wird auf eine extra Darstellung des Hortes verzichtet.

- **Empfohlene Schulwege / nicht empfohlene Schulwege**

Die dargestellten Schulwege werden lediglich von der Stadt Chemnitz empfohlen bzw. nicht empfohlen. Wege, die nicht farblich gekennzeichnet sind, können (auch ohne Empfehlung der Stadt) dennoch genutzt werden. Letztlich sollten jedoch Sie als Eltern den bestmöglichen Weg für Ihr Kind wählen.

- **Ampel**

Das Wort Ampel ist der umgangssprachliche Begriff für eine signalisierte Querungshilfe, eine sog. Lichtsignalanlage (LSA). Stehen mehrere Querungshilfen (siehe Erläuterung „Querungshilfen“) auf dem Weg von bzw. zur Schule zur Verfügung, wird empfohlen die LSA bevorzugt zu nutzen.

- **Querungshilfe**

Querungshilfen sind meist baulich angelegte Einrichtungen, die das Überqueren einer Straße erleichtern und sicherer gestalten. Beispiele für Querungshilfen sind Fußgängerüberwege (umgangssprachlich „Zebrastrifen“), Mittelinseln oder Gehwegvorsprünge (punktuelle Verbreiterung des Gehweges zur Herstellung besserer Sichtbeziehungen für Fußgänger und damit Einengung der Fahrbahn).

- **Gefahrenstelle**

Als Gefahrenstellen sind querungsrelevante Bereiche markiert, die u. a. durch parkende Fahrzeuge, schlechte Sichtbedingungen, Kurven- oder Berglagen eine sichere Querung der Straße nur bedingt ermöglichen. Diese Stellen sollten Sie gemeinsam mit Ihrem Kind abgehen und es gleichzeitig für eventuelle Gefahrensituationen sensibilisieren. Es wird weiterhin empfohlen, dass Sie Ihrem Kind auch alternative Schulwege aufzeigen.

- **Schulbezirk**

Die Stadt Chemnitz ist Schulträger von unter anderem 39 kommunalen Grundschulen und einer Gemeinschaftsschule (Chemnitzer Schulmodell). Mit Beschluss der Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen, gliedern sich die kommunalen Grundschulen in neun gemeinsame Schulbezirke, mit jeweils zwei bis fünf Grundschulen. Soweit ein Schulbezirk besteht, hat der Schüler die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk er wohnt.

- **Tempo-30-Zone**

Tempo-30-Zonen sind Bereiche des öffentlichen Straßenraumes, die in Wohngebieten zu Zwecken der Verkehrsberuhigung bzw. zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eingerichtet werden. Schulwege in den vorhandenen Tempo-30-Zonen werden daher grundsätzlich empfohlen (eine extra Kennzeichnung entfällt aus diesem Grund).

### **Sonstige Hinweise:**

#### **Haltestellen**

Eine Übersicht zu Haltestellen für das gesamte Stadtgebiet befindet sich derzeit in der Erstellung und wird nach Fertigstellung in die Schulwegpläne eingearbeitet.

#### **Aktualisierung**

Die Schulwegpläne werden jährlich aktualisiert. Im Laufe eines Jahres vorgenommene Änderungen (z. B. Bau eines Gehweges/Mittelinsel, Errichtung einer Ampel, Einrichtung einer Tempo-30-Zone, Verlegung einer Haltestelle) werden dabei entsprechend berücksichtigt.

#### **Ansprechpartner**

Für Anfragen steht Ihnen das Servicecenter der Stadt Chemnitz unter der Behördenrufnummer 0371 115 (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zur Verfügung. Die Behördenrufnummer ist in der Regel zum Festnetzтарif erreichbar und in vielen Flatrates enthalten.